

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 32/0003/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Sicherheit und Ordnung		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	27.07.2015
		Verfasser:	Fröhke, Detlev
Einführung einer Kastrationspflicht für freilaufende und verwilderte Katzen			
Antrag der AfD-Gruppe v. 10.05.2015			
Beratungsfolge:			TOP: 8
Datum	Gremium	Kompetenz	
15.09.2015	AUK	Kenntnisnahme	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Der Antrag gilt als behandelt.

(Philipp)

finanzielle Auswirkungen

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			
konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)

	20xx		20xx ff.		
Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	0		0		
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		

Erläuterungen:

Das Thema Kastrationspflicht für freilaufende und wildlebende Katzen taucht in Wellen landauf, landab immer wieder einmal in den politischen Diskussionen auf.

So hat sich auch der Umweltausschuss der Stadt Aachen im Jahr 2011 erneut sehr intensiv in mehreren Sitzungen mit dem Thema befasst und am 20.9.2011 die Vorlage und die Erläuterungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis genommen, von einer Kastrationspflicht Abstand zu nehmen, da u.a. die rechtlichen Grundlagen eine derartige Verpflichtung nicht zuließen und eine solche Pflicht auch nicht praktisch kontrollierbar wäre.

Auch nach der neuen Rechtslage ist die Stadt Aachen nicht berechtigt, eine ordnungsbehördliche Verordnung über eine Kastrationspflicht zu verabschieden.

Im Übrigen darf die Stadt betonen, dass die Zusammenarbeit mit dem Tierschutzverein Aachen nach wie vor als gut und völlig unproblematisch angesehen wird.

Anlage/n:

Ratsantrag der AfD: Einführung einer Kastrationspflicht für freilaufende und verwilderte Katzen vom 10.05.2015